



Mitteilung

öffentlich

Dezernat, Amt / Aktenzeichen 4100 Amt für Bildung, Kultur und Soziales / 4110 Sachgebiet Kultur und Sport	Datum 15.12.2010	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag) 2009/57 2. Ergänzung
Beratungsfolge Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		Sitzungstermin 16.08.2011

Betreff

Zuschüsse nach der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung
Hier: Förderung im Jahr 2011

Inhalt der Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 02.03.2009 wurde durch die StVV die hier zu Grunde liegende Richtlinie für die Kulturförderung der Fontanestadt Neuruppin beschlossen (Dr.-Nr.: 2008/61).

Insgesamt wurden Förderanträge in Höhe von 31.320,- € für das Jahr 2011 eingereicht. Für das **Haushaltsjahr 2011 ist ein Förderetat in Höhe von 17.000,- €** im Produktkonto 28401.5318000 für die Kulturförderung der Fontanestadt Neuruppin eingeplant. Mit den hier vorgestellten Förderzuschüssen würden **insgesamt 17.000,- € ausgeschüttet** werden.

Da das beantragte Fördervolumen den zur Verfügung stehenden Förderetat weit übersteigt, wurden laut Pt. 4 der Kulturförderung pauschale Kürzungen vorgenommen, die sich am Fördervolumen 2010 der Kulturträger orientieren.

Die Richtlinie sieht unter Pt. 3.8 vor, dass dem Schul-, Kultur- und Sozialausschuss Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Zuschüsse gegeben werden soll.

Folgende gemeinnützige Vereine oder kulturelle Träger haben eine Förderung für ihre kulturellen Aktivitäten **fristgerecht bis zum 30.09.2010** (Pt. 3) beantragt:

Förderverein Siechenhauskapelle e.V.: Aequinox Musiktage

- **Antragseingang:** 24.09.2010
- **Zweck:** Defizitförderung zur Durchführung und Organisation der Musikveranstaltungen der Aequinox Musiktage vom 25.03. bis 27.03.2011.
- **Gesamtbudget:** 58.830,- €
- **Beantragte Fördersumme:** 5.000,- €
- **Vorgesehener Förderzuschuss:** 5.000,- €
- **Begründung:** Die erstmalige Durchführung der Aequinox Musiktage im Jahr 2010 (19. - 21.03.10) hat sich als innovative und qualitativ hochwertige Musikveranstaltung erwiesen. Die wiederholte Veranstaltung in diesem Jahr hat gezeigt, dass hier eine Veranstaltungsnische besetzt worden ist, die sich weiterhin erfolgreich in Neuruppin etablieren kann.
Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss hat sich bereits am 15. März 2011 dafür ausgesprochen eine Teilförderung über 4.000,- € vorbehaltlich des zu genehmigenden Haushalts (Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2011) zur Sicherung der Veranstaltung auszus zahlen.

Seefestival Wustrau Altfriesack e.V.

- **Antragseingang:** 28.09.2010
- **Zweck:** Defizitdeckung von zwei Veranstaltungen (24. und 25. Juni 2011) vor dem Seehotel Fontane
- **Gesamtbudget:** 22.450,-- €
- **Beantragte Fördersumme:** 5.000,-- €
- **Vorgesehener Förderzuschuss:** 0,-- €
- **Begründung:** Das Seefestival Wustrau bietet Musicaldarbietungen auf der schwimmenden Seebühne, die jährliche zahlreiche Besucher anziehen. In diesem Jahr wurde dem Verein der brandenburgische Tourismuspreis verliehen. Laut Fördermittelrichtlinie können keine Kulturvereine gefördert werden, die nicht ihren Sitz in Neuruppin haben (Pt. 2). Der Antragsteller wurde an die Stiftung Soziales Neuruppin vermittelt und hat dort einen Förderantrag eingereicht, der von der Stiftung positiv beschieden wurde. Die Veranstaltung wurde am 25.06.11 am Bollwerk durchgeführt.

Musikverein Neuruppin e.V.

- **Antragseingang:** 30.09.2010
- **Zweck:** Honorare des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt für die Klassik-Konzert-Reihe Neuruppin
- **Gesamtbudget:** 53.508,-- €
- **Beantragte Fördersumme:** 5.500,- €
- **Vorgesehener Förderzuschuss:** 5.500,- €
- **Begründung:** Der Musikverein Neuruppin e.V. bietet jährlich klassische Konzerte in Neuruppin und ermöglicht diese auf ehrenamtlicher Basis. 2011 sollen sieben Konzerte stattfinden. Höhepunkte seiner Arbeit sind die Konzerte mit dem Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt von denen in 2011 drei (05. Jan., 06. März, 04. od. 05. Dez.) umgesetzt und durch die Kulturförderung bezuschusst werden sollen. Bei diesen drei Konzerten erwirtschaftet der Musikverein ein Defizit von 8.924,-- € bei Gesamtausgaben von 44.144,-- €.

Neuruppiner A-cappella-Chor e.V.

- **Antragseingang:** 30.09.2010
- **Zweck:** Defizitförderung von vier Veranstaltungen
- **Gesamtbudget:** 27.320,-- €
- **Beantragte Fördersumme:** 11.320,- €
- **Vorgesehener Förderzuschuss:** 6.500,-- €
- **Begründung:** Der Neuruppiner A-capella-Chor beweist immer wieder ein hohes sängerisches Niveau und ist damit von besonderer Bedeutung in der musikalischen Kulturlandschaft Neuruppins. In diesem Jahr feiert der Chor sein 40-jähriges Bestehen. Der beantragte Förderzuschuss für die vier Konzerte (Juni/Juli Tempelgartenkonzert, 17.09. Chorgala a-capella, 04.12. Adventsgala, 18.12. Weihnachtsoratorium) übersteigt in der Summe den maximal möglichen Förderumfang von 10.000,-- € (Pt. 4.6). Das Tempelgartenkonzert wurde nicht umgesetzt, da es keinen Termin mit dem Tempelgartenverein gab. Insofern reduziert sich das dafür beantragte Fördervolumen um 1.000,- €. Weiterhin ist anzumerken, dass laut Kulturförderrichtlinie Pt. 4.2 die Förderung der Fontanestadt Nachrang hat. Die beantragten Mittel für die Chorgala übersteigen die Eigenmittel des Vereins. Die hier vorgeschlagene Förderung orientiert sich an dem Fördermittelvolumen im Jahr 2010.

Verein Galerie am Bollwerk e.V.

- **Antragseingang:** 29.09.2010
- **Zweck:** Mietkostenzuschuss zur Durchführung von 7 Ausstellungen im Jahr 2011.
- **Gesamtbudget:** 15.800,-- €
- **Beantragte Fördersumme:** 4.500,-- €
- **Vorgesehener Förderzuschuss:** 0,-- €
- **Begründung:** Die Galerie am Bollwerk feierte im Mai 2011 ihr fünfjähriges Bestehen. Diese Leistung ist auf das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder zurückzuführen. Da der Verein eine Betriebsmittelrücklage für 2011 über 10.276,03 € ausweist, sind diese zur Verfügung stehenden Eigenmittel auskömmlich für die hier beantragten Mietkostenzuschüsse. Insofern kann dieser Fördermittelantrag nicht bewilligt werden.

Die betreffenden Unterlagen können Amt für Bildung, Kultur und Soziales eingesehen werden und werden zur Erörterung in der Sitzung vorliegen.

Fengler
amt. Dezernent Ordnung, Bildung und Soziales